

Lejtési hirdetés.

ai k. k. tiszttartóság részéről... kizárólagos jogát...

zni kívánó építészek a fent ki... a pécskai k. k. tiszttartóság...

Ündmachung.

te des f. f. Domänenamtes... die hiemit kundgemacht, daß auf...

Das f. f. Verwalteramt.

Eine doppelte

Wohnung

berengasse Nr. 38, im 1. Stock... bestehend aus 8 Zimmern...

(790-23)

(793-3,3)

Lejtési hirdetés.

állami mérnöki hivatal részé... el köztudomású tétetik, hogy...

61. é. kisasszony hó 7-én.

állami mérnöki hivatal.

Ein (788-23)

us samt

Garten

Florianigasse Nr. 12, nächst... Reichsstraße, 464. Quadrant...

M. Brüll,

Juwelier.

(785-3,3)

urában a Lukácsy János...

0 négyzet-öles szőlő, az...

mással és szüretelő edé...

együtt, valamint a vas-

sz Erzsébet-utczában 56.

sz helyt szabad kézből el-

Bövebb értesítést ad a

utczában 26. sz. alatt

Szathmáry János.

Krispín József

gora-raktárában

on, templom-utca, 8. sz. a.)

bb minőségű pesti és bécsi

amint használt zongorák nagy

ésben, eladásra vagy kibér-

tányos ár mellett találtakak.

zongorák becsértetnek.

(235-23)

Sinkler'schen Neugebäude.

Pränumerations-Preise:

Für Arad: Ganzjährig 12 fl. - Halbjährig 6 fl. Vierteljährig 3 fl. Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 14 fl. - Halbjährig 7 fl. Vierteljährig 3 fl. 50 fr.

Nro. 199.

Dienstag den 13. August 1861. (Morgenblatt.)

Redaktion:

im Sinkler'schen Neugebäude, 1. Stock. Expeditiions- und Insertions-Bureau: Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung. Einlieferungen für das "Journal Arad" und dgl. werden mit 20 Kr. die Zeile berechnet. Manuscripte werden nicht zurückgegeben.

Arader Zeitung.

Telegramm

der

"Arader Zeitung."

West, 12. August. (6 1/2 Uhr Abends.) Das heutige Abendblatt des "Pester Lloyd" meldet: Graf Apponyi wurde heute Vormittags telegraphisch nach Wien berufen.

Die Wiener Journale über die Adresse.

Arad, 12. August. Wir haben die ersten Eindrücke, welche sich in der Wiener Presse über das nun der allgemeinen Beurtheilung vorliegende große Werk Deak's kundgeben, mit Stillschweigen übergegangen, weil wir hoffen durften, daß die unwiderleglichen Argumente, welche der große Staatsmann namentlich über die Rechtsgiltigkeit und Kontinuität sanktionirter Gesetze, über den Bestand der Union Siebenbürgens und über die Bedeutung des konstitutionellen Staatsrechtes überhaupt anführte, bei wirklich liberalen Männern auch jenseits der Leitha einen lauten Widerhall finden und selbst die bisher von entschiedener Feindseligkeit gegen Ungarn erfüllte zentralistische Presse entwaffnen werden.

Wir stehen auf dem Boden des Staatsgrundgesetzes und deshalb betrachten wir die in der Adresse enthaltenen Verwahrungen, sowie den Grundgedanken, von dem sie getragen werden, als nichtig und null.

Wir wiederholen übrigens nicht ohne Bedacht, daß wir einen wahrhaften Gewinn für die gute Sache des Reiches und des Rechtes darin erblicken, daß jeder Zweifel schwindet, und daß wir nun genau die gesammte Schaar unserer Gegner überschauen können. Niemals ist uns die unerlässliche Pflicht der Regierung klarer geworden, den Grundsatz der Einheit des Reiches in allen höheren Beziehungen aufrecht zu halten und durchzuführen, als eben in diesem Augenblicke. Diejenigen historischen Folgen, welche die Sezessionisten von diesem Augenblicke erwarten, wird er nicht haben. Aber den Prozeß der Entwicklung unserer Staatsgrundgesetzes wird er beschleunigen helfen, und dem unfruchtbaren Pester Proteste wird die heilende That entgegenzutreten müssen. Die Regierung wird die ungeschwächte Aufrechterhaltung aller den Ungarn durch das Diplom zugesicherten Freiheiten, ungeachtet ihre Vertreter selbst diesen gegenüber einen Mangel an Pietät und eine Höhe der Gleichgiltigkeit bekunden, die Staunen erregen dürfte. Aber sowie die Regierung am Diplome hält, so hält sie auch an der Februarverfassung fest, und deshalb erscheint uns das Pester Botum bei weitem nicht als eine Katastrophe oder Krise, sondern einfach als ein Uebergangsmoment zum Bessern.

Die "Ostb. Post" ist der Ansicht, daß die Adresse auch der extremen Partei Genüge thut, daß sie Kosuth eben so gut als die 60 Magnaten des Oberhauses unerschreiben könnte, daß ihre Schlussstellen denselben Gedanken ausdrücken, wie die Debrecziner Beschlüsse, nur daß dieses jetzt in einer mildern Form geschehe. Sie ist daher darüber im Klaren, daß durch diese Adresse wirklich der Faden der Verständigung abgerissen wurde. In dessen Will sie ihren Lesern noch Zeit lassen, sich mit dem Inhalte der Adresse bekannt zu machen, knüpft aber an dieselbe vorläufig folgende Bemerkungen:

Daß der Landtag aufgelöst werden wird, ist nicht zu bezweifeln. Da er selbst diese Adresse ein Ultimatum nennt, so ist sein weiteres Bestehen unmöglich geworden. Aber wenn die Regierung ihn auflöst, was wird sie an seine Stelle setzen? Wir zweifeln, daß sie bei der gegenwärtigen Stimmung im Lande in näher Zeit Neuwahlen auszuschreiben für klug halten wird. Sie wird also, so gut und so schlecht es geht, auf dem Verwaltungswege regieren. Hier liegt eine große Gefahr für sie wie für uns Alle. Der Appetit kommt während des Essens", sagt ein Sprichwort, und eine Regierung, die ohne Volksvertretung irgendwo herrscht, verfallt rasch und leicht in Uebergriffe. Möge Herr v. Schmerling auf seiner Hut sein, damit ihm nicht Andere, ja damit er sich nicht selber Zukunftsleiter in's Nest lege. Es ist eine große und schwere Aufgabe, die jetzt der Regierung zugefallen

ist, und der Herr Staatsminister wird erst jetzt den Beweis zu liefern haben, ob er auf der Höhe der Situation steht und Mann genug ist, sie mit Kraft und freiem Geiste zu beherrschen.

Vor Allem wird es Noth thun, eine einheitliche Kraft in der Regierung selbst zu schaffen, damit in diesem schweren Augenblicke die Hände, welche die verschiedenen Fäden leiten sollen, nicht einander entgegen arbeiten oder sich kreuzen und ungeschickter Weise paralytisiren. Wir haben in dieser Beziehung über die jüngsten Ereignisse in Kroatien und Siebenbürgen Dinge gehört, die uns Unglaubliche grenzen.

Wir wünschen ferner, daß die Administrationsmaßregeln, welche nach Auflösung des ungarischen Landtags eingeführt werden müssen, durchaus bürgerlicher Natur seien und möglichst auf dem Gebiete ungarischer Rechte sich bewegen, das ja auch für solche Momente des Konfliktes zwischen der königlichen Gewalt, dem Landtage und den Municipien reichliche Vorzüge zu Gunsten der erstern getroffen hat.

Schließlich erwartet das gedachte Blatt, daß in denjenigen Theilen der Monarchie, für welche der Reichsrath unangefochten seine Thätigkeit zu entwickeln berufen ist, die Verfassung zur Wahrheit werde und daß man daselbst „mit Ernst und heiligem Eifer“ ein wahrhaft konstitutionelles Regiment führe. Dadurch, glaubt die „Ostb. Post“ wahrscheinlich, werden die Ungarn endlich so gerührt werden, daß sie zuletzt selbst in Massen darum petitioniren werden, man möge ihnen nur erlauben, den Reichsrath zu beschicken! — Sollte die „Ostb. Post“ wirklich so kurzichtig sein, zu glauben, daß das Gefühl der Selbstständigkeit der eigenen Kraft, durch welche immer Art von Maßregelungen in Ungarn so weit abgeschwächt werden könnte, um von dem ausgesprochenen politischen Glaubensbekenntnisse abzuweichen, und daß es möglich sei, auf einer Seite konstitutionell, auf der andern Seite mit Verlagerungszustand zu regieren, dann bedauern wir aufrichtig ihren Verthum.

Auch die „Presse“ ist der Meinung, daß der ungarische Reichstag mit dieser seiner Adresse an den äußersten Konsequenzen angelangt ist. Den größten Theil des Artikels, welcher nur Dittgezagies wiederholt, übergehend, lassen wir hier nur die prägnante Schlussstelle folgen. Es heißt daselbst:

„Jetzt ist auch Deak von den Bahnen der Wärsigung in die Strömung gelangt, welche heute in Ungarn die festeste politische Meinung erschüttert hat. Die einstimmige Annahme der Adresse im Oberhause beweist, bis zu welchem Grade der Terrorismus selbst jene erfasst hat, die, obwol sogar persönlich bei dem Otober-Diplom engagirt, nun einem Protest zustimmen, der nichts Geringeres als eine magyarische Hochverrathsklage wider alle diejenigen enthält, die dasselbe etwa durchzuführen Hand anlegen. Damit ist der ungarische Landtag aus den äußersten Konsequenzen angelangt. Den Reichstboden seiner eigenen Existenz verleugnend und für sich ein untergegangenes Recht usurpierend, ist er, trägt man der friedlicheren Form, in welcher wir diesmal vom Absolutismus zum Konstitutionalismus gelangt sind, Rechnung, verhältnismäßig da angekommen, wo einst der Debrecziner Landtag gepfeift, und von der Steuerverweigerung schon sekundirt, sieht nur noch sehr wenig, damit der 1861er Landtag sich auch mit seinem Vorgänger in makelloser Rechtskontinuität befinde. Wir im übrigen Oesterreich können nicht mehr schwankeud sein: wir müssen entweder darauf verzichten, Oesterreich in seiner Integrität als konstitutionellen Staat zu erhalten, und dann mache man mit Ungarn den Frieden, indem man Otober-Diplom und Februar-Verfassung zerreißen zu Deak's Füßen niederlegt, oder wir wollen das konstitutionelle Recht des Reiches wahren, und dann sind die Unterhandlungen, zwar nicht mit Ungarn, aber mit dem ungarischen Landtage zu Ende. In der Fürsorge, wie die Dinge weiter zu laufen, brauchen wir der Weisheit unserer Staatsmänner nicht vorzugreifen.“

Einen wirklich wohlthunenden Eindruck macht den zitierten Auslassungen gegenüber ein Artikel der „Neuesten Nachrichten“, welcher den ersten Eindruck der hochwichtigen Staatschrift Deak's in wirklich treffenden Worten schildert und das Anknüpfen der zentralistischen Blätter gegen die mächtige Logik und die schlagende Beweisführung der Schrift mit jener Rolle vergleicht, welche die alten Dramatiker den Narren spielen ließen, der regelmäßig den Epilog zu jedem Akte der Tragödie zu sprechen hatte. Die Wahrung des eigenen Rechtes“, heißt es in dem gedachten Artikel, „wird diesmal zu einer energischen Wahrung des konstitutionellen Rechtes überhaupt, nicht bloß für Ungarn, sondern auch für jene Länder, welchen erst jetzt die Segnung des verfassungsmäßigen Lebens zu Theil werden soll. In meisterhaften Zügen entwirft hier der praktisch erfahrene Staatsmann das Grundwesen und die unerlässlichen Elemente eines jeden wahrhaft konstitutionellen Staatsbaues — im Gegenfaze zu jenem fast gedankenlosen Wortspiel, das in modernen Zeiten mit dem Ausdruck: Konstitution getrieben wird, und im Gegenfaze zu jener verwerflichen Frivolität, womit heutzutage Verfassungen geschaffen und vernichtet werden. Wer die in tiefster politischer Ueberzeugung murmelnden und vom heiligen Ernste der Wahrheit durchdrungenen Erklärungen der ungarischen Staatschrift über die Bedeutung und Wirkung des konstitutionellen Staatsrechtes liest, der wird sich wenigstens nicht darüber täuschen können, daß man es hier mit einem Volke zu thun habe, dessen ganzes Fühlen und Denken unzertrennbar an den Genius der Freiheit und der gesetzlichen Selbstständigkeit gefesselt ist.“

Fast unwillkürlich führt der Ideengang der Staatschrift, indem er vom konstitutionellen Rechte Ungarns spricht, zu den Bürgschaften eines Verfassungslebens für die andern mit Ungarn durch ein gemeinsames Herrscherhaus verbundenen Länder der Monarchie. Mit wohlthunender Wärme, in aufrichtiger Veröhnlichkeit erwägt die Adresse die Möglichkeit wie die Nothwendigkeit des gemeinschaftlichen Verbandes aller dem Kaiserthume angehörenden Völker und klar und scharf werden die Modalitäten festgestellt, unter welchen Ungarn eine gemeinschaftliche Regierung, wie eine Theilung der „Reiden und Lasten“ mit den Völkern der Erblande, ohne Verletzung der gegenseitigen Rechte und Interessen, für wünschenswerth und zweckdienlich hält. Der Landtag erklärt sich ausdrücklich bereit, hierüber mit der Vertretung der nichtungarischen Länder in Verathung zu treten, sowie er ebenso ausdrücklich selbst den Wunsch ausspricht, einzelne Punkte unter den Anordnungen der Gesetze von 1848 „zweckmäßiger zu formuliren und bestimmter auseinanderzusetzen“ und darauf bezügliche Anträge und Propositionen in Verathung zu ziehen. Daß aber eine solche Aenderung der Gesetze eben nur auf gesetzlichem Wege, durch den vollständigen Landtag geschehen könne und daß nur hierin, in dieser unbestreitbaren konstitutionellen Form überhaupt, eine Vereinbarung mit der Krone und mit den Ansprüchen der Erbländer getroffen werden könne, dies ist eben der wichtigste Angelpunkt, um welchen sich die ganze Differenz zwischen den Ansichten der Regierung und jenen des Landtages dreht.“

Franz Deak's Adress-Entwurf.

(Schluß.)

Bezüglich der in unserer ersten Adresse urgirten Verletzung Fiume's und der Militärgrenze antwortet zwar das allerhöchste kön. Reskript nicht, — doch wird unser Wunsch faktisch verweigert, insofern die urgirte Verletzung noch immer nicht geschah, und doch sind Fiume und die Militärgrenze dem Gesetze nach integrende Theile des Reichstags.

Fiume war früher ein abgesondertes Territorium, und bejaß seine Selbstständigkeit. Es nahm auch die pragmatische Sanktion gesondert und selbstständig an, viel später als Kroatien und um zwei Jahre später als Ungarn. Ihre Majestät Maria Theresia erklärte feierlich am 23. April 1779 in einem mit königlichem Siegel versehenen Briefe Fiume für einen Freihafen, und schloß es auf dessen eigenes Verlangen an Ungarn an. Die folgenden Worte des königlichen Briefes: „Urbs haec commercialis Fiuminensis sancti Viti cum districtu suo tanquam separatam sacrae Regni Hungariae Coronae adnexum corpus porro quoque consideratur, atque ita in omnibus tractetur, neque cum alio Buccanaro velut ad regnum Croatiae ab incunabulis ipsis pertinente districtu ulla ratione commisceatur“, — bewiesen klar, daß Fiume nicht durch Kroatien, sondern geradezu und unmittelbar an Ungarn angeschlossen wurde. Die Gesetzgebung Ungarns hat im 4. G.-M. vom 3. 1807, auf den oberwähnten königlichen Brief Ihrer Majestät Maria Theresia's sich berufend, Fiume's Einverleibung in Ungarn neuerdings ausgesprochen, und dem Gouverneur von Fiume an der obern, seinen Deputirten aber an der untern Tafel Landtagsäßig und Stimme eingeräumt.

Dem zufolge gehörte Fiume stets zu Ungarn, und es war unabhängig von Kroatien und der Banalbehörde ein integrierender Theil Ungarns. — Das absolute System, welches jede Konstitution suspendirte, hat auch Fiume faktisch Ungarn entziffen, und selbes eigenmächtig Kroatien angeschlossen. Doch Ungarn forbert seine gesetzlichen Rechte zurück, und es forbert sie auch Fiume selbst, welches — wie allgemein bekannt — zu wiederholten Malen erklärte, daß es sich als integrierenden Theil Ungarns betrachtet, zu Kroatien rechtmäßig nicht gehört, dahin zu gehören auch nicht wünscht, und seinen Wiederanschluß an Ungarn urgirt. Die unerwartete Verweigerung dieses doppelten Wunsches widerspricht klar unseren Grundgesetzen, insbesondere dem 3. Ges.-Art. vom Jahre 1715 und den Krönungsdiplomaten, welche die unversehrte Aufrechterhaltung des Landes-Territoriums garantiren.

Auch die Militärgrenzen sind integrende Theile des Reichstages, und hätten im Sinne des 5. Ges.-Art. vom Jahre 1848 hiezu berufen werden sollen. Doch es widerspricht nicht nur dem Gesetze, sondern auch der Billigkeit, daß, während allen Völkern der Monarchie eine Konstitution gegeben oder versprochen wurde — die Militärgrenze von dem Genusse der Wohlthaten der Konstitution ausgeschlossen werde, und daß jene Staatsbürger, welche die Last der Landesverteidigung schwerer als Andere drückt, und welche auch die nothwendige Strenge des Militärsystems in ihrer individuellen Freiheit beschränkt, keinen Theil an der Gesetzgebung haben sollen, wozu die Konstitution den andern Bürgern des Vaterlandes ein Recht einräumt.

Eure Majestät fordern den Reichstag auf, solche Gesetzesvorschlüge in Verathung zu ziehen, welche die Nationalitätsrechte der nichtungarischen Einwohner Ungarns sicherstellen. Vor allem Andern erklären wir jene Anklage für unbegründet, daß die 1848er Gesetze die Nationalitätsrechte der nichtungarischen Einwohner Ungarns verletzt haben. Diese Gesetze haben viele zweckmäßige Einrichtungen zu Gunsten des Volkes begründet, und mit der Aufhebung der Arbarialverhältnisse viele drückende Verpflichtungen abgeschafft. Sie begründeten die Gleichberechtigung, breiteten die bürgerlichen und politischen Rechte auf alle Stände aus, erhoben die Millionen des Volkes zu freien Bürgern des Vaterlandes; und machten aller dieser wohlthätigen Einrichtungen alle

Nationalitäten gleichmäßig theilhaftig. Es wird zwar in dem 3. Absatz des 5. G.-A. erwähnt, daß die Sprache der Gesetzgebung einzig die ungarische sei; — im 2. Absatz des 16. G.-A. unter e) aber wird bezüglich der Beratungssprache in den Komitatsitzungen daselbst gesagt. Dies Alles war ja aber keine neue Verordnung, sondern die auch durch die fortwährende Praxis sanktionirte Konsequenz unserer früheren Gesetze, namentlich des 8. G.-A. vom 3. 1830, des 6. vom 3. 1840 und des 2. vom 3. 1841.

Wenn aber die 1848er Gesetze die Rechte und Interessen der nichtungarischen Nationalitäten in Wirklichkeit so sehr verletzen, was that das absolute System zur Wiederherstellung der verletzten Rechte und zur Wahrung der Nationalitätsinteressen der Völker, als es im Jahre 1849 die ungarische Konstitution und alle Gesetze des Landes suspendirte? Es hat die Gleichberechtigung der Nationen ausgesprochen, und diese dadurch verwirklicht, daß es überall, bei jeder Nationalität, in der Rechtspflege, in der Administration und in den Schulen das deutsche System und die deutsche Sprache einführt. — Selbst die serbische Wojwodschafft, welche der serbischen Nation zuliebe errichtet wurde, war bloß ihrem Namen nach serbisch.

Und auch gegenwärtig, welcher politischen Begünstigungen werden bezüglich ihrer Sprache die nichtdeutschen Einwohner in Böhmen, Galizien und mehreren Theilen der Erbländer theilhaftig, obgleich sie die überwiegende Zahl der Bevölkerung jener Länder bilden? Wird nicht in allen diesen Ländern die Administration, die Rechtspflege, ja auch der höhere Unterricht deutsch geführt? und sind wohl dort, außer der deutschen, die Interessen anderer Nationalitäten mehr gewürdigt und besser sichergestellt, als sie es in Ungarn zu welcher immer Zeit waren?

Uebrigens gibt es in Europa kaum einen Staat, dessen Bevölkerung nicht mehrfachen Nationalitäten angehört, und es gibt Staaten, wo sich eine namhafte Anzahl Angehöriger anderer Nationalitäten befindet. — Und wir getrauen uns offen zu behaupten, daß in dem größten Theil derselben die Rechte und Interessen der mehrfachen Nationalitäten keine größere Würdigung und keine größere Sicherstellung finden, als denselben auch bis jetzt bei uns zu Theil ward.

Getrost können wir auch fragen, ob die Rumänen und Slaven Ungarns bezüglich ihrer Nationalitätsrechte und Interessen in einem schlechteren Zustande sich befinden, als jene zahlreichen Rumänen, die in Griechenland und Rußland, und jene Slaven, die in Deutschland wohnen?

Doch wir wissen, daß das sich immer mehr entwickelnde Nationalitätsgefühl Beachtung verdient, und man es nicht mit dem Maße der vergangenen Zeiten und älterer Gesetze messen kann. Wir werden es nicht vergessen, daß die nichtungarischen Bewohner Ungarns eben so Bürger Ungarns sind, und mit aufrichtiger Bereitwilligkeit wollen wir alles das, was in dieser Beziehung ihr, sowie das Gesamtinteresse des Vaterlandes erheischt, durch das Gesetz sicherstellen.

Wenn Ew. Majestät gleich zu Anfang alle jene zum Reichstag einberufen hätten, welche dem Gesetze nach dahin zu berufen waren, und der integrierte Reichstag sich sogleich hätte an die Gesetzgebung machen können, so wären bereits die die Sicherstellung der Nationalitätsinteressen betreffenden Gesetzesvorschläge Ew. Majestät unterbreitet. — Ja, wir haben in der Hoffnung, daß der Reichstag je eher ergänzt werden wird, auch bereits ein Comité ernannt, welches die hierzu nöthigen Vorarbeiten zu machen und bezüglich der Agenda ein Gutachten abzugeben hat, und dieses Comité hat auch seine Arbeiten bereits beendet. — Doch Ew. Majestät verweigern auch jetzt die Integrität des Reichstages; wie kann sich aber der nicht integrierte Reichstag in das definitive Schaffen von Gesetzen einlassen, insbesondere über solche Gegenstände, welche die Nichtberufenen zumeist angehen, und bei welchen eben die Wünsche derselben hauptsächlich berücksichtigt werden müssen.

In Betreff jener Wünsche der Serben, welchen sie — wie das allerhöchste königl. Reskript sagt — mit Bezug auf die Sicherstellung ihrer adelichen Privilegien, Rechte und Nationalitätsinteressen in ihrer Nationalversammlung erörterten, und bezüglich welcher Ew. Majestät erst später wünschen, Ihre Propositionen und Beschlüsse vor den Landtag gelangen zu lassen; wiederholen wir daselbst, was wir oben in Betreff der Nationalitäten erklärten.

In Bezug auf die Thronentsagung verweigern uns Ew. Majestät selbst jenen einfachen, billigen und strenge gesetzlichen Wunsch, welchen wir diesbezüglich in unserer ersten Adresse ausdrückten. — Doch können wir nie jene Ansicht acceptiren, daß Ungarn eine Provinz des Kaiserthums Oesterreich sei. — Der Kaiser von Oesterreich ist zugleich König von Ungarn, aber nicht so und nicht darum, weil er Kaiser von Oesterreich ist, sondern einzig nur darum, weil nach der pragmatischen Sanction die beiden besondern Throne einem und demselben Fürsten gebühren. — Als Ew. Majestät Kaiser Franz I. im Jahre 1804 den Titel eines Kaisers von Oesterreich annahm, erklärte er zugleich auch entschieden, daß dadurch die konstitutionellen Rechtsverhältnisse Ungarns in keinem Theile eine Aenderung erleiden. Ungarns Konstitution und Unabhängigkeit blieb also auch ferner unverletzt, und die strenge Konsequenz dieser konstitutionellen Selbstständigkeit ist, daß die Thronentsagung des Königs von Ungarn nur mit Wissen und Zuthun des Landes geschehen kann. In Würdigung der Eigentümlichkeit und Schwierigkeit der Situation wünschten wir nur, daß die zu seiner Zeit versäumte vorläufige Verständigung wenigstens nachträglich, der Form nach, ergänzt werde, — wir wünschten dies in Anbetracht der künftigen Sicherstellung des Landes, und aus derselben Rücksicht ist es unsere Pflicht auch fernerhin daran strenge festzuhalten.

Auch in Betreff unserer in Folge politischer Anklagen verurtheilter und exilirter oder in Gefangenschaft befindlicher Landsleute wiederholen wir von Neuem alles das, was wir in unserer ersten Adresse angeführt haben.

Dies ist es, was wir auf die Details des allerhöchsten kön. Reskripts achtungsvoll und aufrichtig vorzutragen als unsere Pflicht erachteten.

Wir wiederholen die gesetzlichen Grundprinzipien des Staatsrechtes Ungarns:

Die pragmatische Sanction, welche die ungarische Nation mit dem Könige von Ungarn im J. 1723 über die Thronfolge freiwillig und aus freiem Willen schloß, ist ein wirklicher Staatsgrundvertrag, welcher strenge gegenseitige Verpflichtungen in sich faßt.

Die erwähnte pragmatische Sanction, indem sie einerseits das Recht der Thronfolge auch auf den weiblichen Zweig des Herrscherhauses überträgt, bedingt sie andererseits entschieden: daß der König in Ungarn nicht anders herrsche und regiere, als nach den vom Lande selbst bisher geschaffenen, oder künftighin reichstäglich zu schaffenden, eigenen Gesetzen; daß er die Regierungsform anderer Provinzen in Ungarn nicht einführen könne; vor seiner Krönung ein feierliches königliches Diplom ausfertige, und darin das Land sicherstelle, daß er dessen Territorialgröße, Rechte, Freiheit und Gesetze unverehrt aufrechterhalten werde, und alles dieses auch mit einem königlichen Eid sanktionire; endlich wenn alle Nachkommen Seiner Majestät des Kaisers und Königs Leopold I. auch in der weiblichen Linie ausstürben, das Land wieder jenes avitische Recht zurückhalte, wonach es sich frei einen König wählen könne.

Nach der pragmatischen Sanction besteht zwischen Ungarn und den Erbländern kein anderes Band, als die Identität des Herrscherhauses, und der einzig hierauf gegründete untheilbare und unzertrennliche Besitzstand.

In Ungarn kann nach dem 4. G.-A. von 1741 und dem 3. von 1790 nur der gesetzlich gekrönte König die allerh. königl. Rechte ausüben.

In Ungarn ist nach dem 3. G.-A. von 1790 der Thronerbe, den von der ihn betreffenden Apertur der Succession an, das Gesetz erblichen König Ungarns (hereditarius rex Hungariae) nennt, verpflichtet, sich binnen sechs vom Tage der Thronerhebung zu zählenden Monaten gesetzlich krönen zu lassen, und kann auch während dieser Zwischenzeit nur übereinstimmend mit der Konstitution des Landes regieren.

Ungarn ist nach dem 10. G.-A. des Jahres 1790 ein freies Land, und in Bezug auf die ganze gesetzliche Form seiner Regierung unabhängig, ist keinem andern Lande oder Volke unterworfen (nulli alteri regno aut populo obnoxium); sondern besitzt Unabhängigkeit und eine eigene Konstitution, nach welcher es durch seinen gesetzlich gekrönten König nach seinen eigenen Gesetzen zu regieren und zu verwalten ist (regendum et gubernandum).

In Ungarn gebührt nach dem 12. G.-A. des Jahres 1790 das Recht, Gesetze zu schaffen, zu interpretiren und abzuschaffen, dem gesetzlich gekrönten König und dem gesetzlich versammelten Reichstag zusammen und gemeinschaftlich, und kann dieses Recht außerhalb des Reichstages nicht ausgeübt werden. Die exekutive Gewalt kann aber Ew. Maj. nur im Sinne der Gesetze ausüben.

In Ungarn gebührt nach dem 8. G.-A. des Jahres 1715 und dem 4. G.-A. des Jahres 1825 die Bewilligung und Bestimmung der allgemeinen Steuer und welcher immer anderen Subsidien und der Rekruten in ihrer ganzen Ausdehnung dem Reichstag, und kann diesem unter keinem Vorwande, selbst im Falle der Noth nicht entzogen werden. Außerhalb des Reichstages ist es weder erlaubt, eine Steuer auszuschreiben oder zu erhöhen, noch Rekruten zu stellen.

Doch während Ew. Majestät einerseits vermöge des in der pragmatischen Sanction begründeten Successionsrechtes die gesetzliche Krönung verlangen, beseitigen andererseits dieselben die in derselben pragmatischen Sanction festgesetzten Bedingungen des Successionsrechtes und der gesetzlichen Krönung, wollen die mit absoluter Gewalt suspendirte ungarische Konstitution, deren unverehrte Aufrechterhaltung eine der Bedingungen der pragmatischen Sanction ist, nicht in ihrer ganzen Unverehrtheit, sondern nur in Bezug auf einige Theile derselben zurückstellen, und verlangen, daß die Nation dem wesentlichsten Theil ihrer konstitutionellen Rechte entsage.

Ew. Majestät dehnen das mit künftiger Nachvollkommenheit erlassene kaiserliche Diplom vom 20. Oktober und das Patent vom 26. Februar ohne vorläufige Einwilligung der Nation eigenmächtig faktisch auch auf Ungarn aus und verlangen, diese Grundgesetze anrufend, von uns, daß wir unsere Landtagsberatungen und Beschlüsse in Allem denselben anpassen.

Ew. Maj. unterordnen auch Ungarn der Macht jenes Reichsrathes, welchen Allerhöchstdieselben mit Ihrer künftigen Nachvollkommenheit ohne Wissen und Zuthun Ungarns errichteten. Ew. Maj. übertragen das Recht der Bestimmung der Steuer und Rekrutenstellung und überhaupt der Gesetzgebung über die wichtigsten Angelegenheiten jenem Reichsrathe, und weisen, nicht fragend, nicht abwartend die Uebereinstimmung der Nation, den Landtag geradezu und entschieden an, daß er ohne Verzug eine in dem Patent bestimmte Zahl von Deputirten für den Reichsrath wähle und dahinschicke.

In diesen allerhöchsten Verordnungen wird jene Bedingung der pragmatischen Sanction, daß der Monarch Ungarn nur nach den bisher gebrachten und in Zukunft reichstäglich zu schaffenden Gesetzen des Landes regieren könne, vollständig beseitigt, — und jene Verordnung des Gesetzes nicht berücksichtigt, wonach „Ungarn ein freies Land und in Bezug auf die ganze gesetzliche Form seiner Regierung unabhängig, keinem andern Lande oder Volke verpflichtet ist, sondern Unabhängigkeit und eine eigene Konstitution besitzt.“ Ew. Maj. umwandeln durch diese allerhöchsten Verordnungen unsere avitische Konstitution in ihrem Wesen, otkroyiren ein neues gesetzgebendes System, neue Grundgesetze und üben demnach die ganze gesetzgebende Macht, welche dem Monarchen und der Nation zusammen und gemeinschaftlich gebühren, ganz allein aus.

Ew. Maj. erklären entschieden, einen Theil der sanktionirten Gesetze nicht anzuerkennen, auch in Zukunft nicht anerkennen zu wollen, halten sich auch zu deren Anerkennung persönlich nicht verpflichtet; — und erklären auch, daß, in solange wir diese Gesetze nicht gemäß den Ver-

ordnungen des kaiserlichen Diploms neuerdings revidiren, ändern und einen Theil derselben aufheben, das Krönungsdiplom kein Gegenstand reichstäglicher Beratungen sein könne.

Ew. Maj. haben die vom Gesetz vorgeschriebene Ergänzung des Reichstages, ohne welche wir uns in das Kreiren von Gesetzen und in Beratungen über das Krönungsdiplom rechtlich nicht einlassen können, an die Bindung geknüpft, daß der nicht integrierte Reichstag früher die Verordnungen des kaiserl. Diploms und Patentes erfülle und dadurch die Verfassung des Landes in ihrem Wesen umwandle, die bereits sanktionirten 1848er Gesetze den Prinzipien jenes Diploms und Patentes angepaßt umändere und respektive aufhebe, über wichtige Angelegenheiten neue Gesetze bringe, — Alles dies in Abwesenheit der Nichtberufenen und mit Verletzung der gesetzlichen Rechte derselben thue.

Die Regierung Ew. Maj. regiert auch gegenwärtig nicht übereinstimmend mit der Konstitution, die konstitutionellen Organe der inneren Verwaltung werden in ihrer Amtirung von der absoluten Macht beschränkt und neben denselben wirken zugleich die konstitutionswidrigen Beamten der absoluten Macht; die ohne allen Einfluß des Landtages aufgestellten direkten und indirekten drückenden Steuern werden gefordert und mit bewaffneter Macht eingetrieben: die höchste Regierung des Landes aber ist weder in ihrer Form, noch ihrem Verfahren gesetzmäßig.*

U s l a n d.

Paris, 8. August. Gestern Abends war der Kaiser mit seinen hohen Gästen in der Oper, wo als Festvorstellung zwei kleine Ballets mit dem 4. Akt der Hugenotten als Leber de Rideau gegeben wurden! Der König von Schweden hat auch das Foyer des Ballet-Korps und den Bühnenraum besichtigt. Morgen empfangt derselbe das diplomatische Korps. — Herr Aimé d'Aquin, der kürzlich von Neapel, wo er die Funktionen eines ersten Gesandtschafts-Sekretärs versah, zurückberufen wurde, hat auf Verlangen des Kaisers eine geheime Denkschrift über die gegenwärtige Lage Süd-Italiens ausgearbeitet. — Wie man vernimmt, war bereits der erste Theil des vom dem Kaiser verfaßten Lebens von Julius Cäsar dem Drucke übergeben, wurde jedoch wieder zurückgenommen, da in Folge allerneuester sehr wichtiger archäologischer Entdeckungen derselbe umgearbeitet werden soll. — Don Juan von Bourbon gibt jetzt durch Vermittlung einer londoner Bank Willets von je 1250 Fr. (50 L.) aus, die bei seiner Thronbesteigung bezahlt werden sollen. — Der Sultan hat zur Ausbildung seiner Armee sich eine gewisse Anzahl von französischen Offizieren und Exerziermeistern ausgeben.

Der König von Preußen erklärt, wie der „Temps“ wissen will, in dem Briefe, den General Willisen gestern dem Kaiser überreicht hat, daß er jetzt aus Gesundheitsrücksichten nach Chalons kommen könne, daß er aber mit Bereitwilligkeit eine Zusammenkunft in jeder anderen französischen Stadt vom 25. Sept. bis 10. Okt. annehmen werde. Man versichert nun, daß der König am 5. oder 6. Oktober nach Straßburg kommen werde. — Heute um 12 Uhr empfing der Kaiser den türkischen Votivkaiser, der ihm seine neuen Beglaubigungsschreiben überreichte. — Nach den letzten Nachrichten aus Italien marschiren noch fortwährend Truppen nach der päpstlichen Grenze. — Bekanntlich hatte Solar gegen das Urtheil, das ihn und Herrn Mires zu fünf Jahren Gefängniß und 3000 Franken Geldstrafe verurtheilt, Opposition eingelegt. Heute sollte nun diese Angelegenheit vor dem Zuchtpolizei-Gericht verhandelt werden. Obgleich man voraussehen konnte, daß Solar sich nicht einfinden würde, so hatte sich doch eine große Anzahl Neugieriger eingefunden, von denen viele doch an das Erscheinen des Herrn Solar glaubten. Als die Reihe an denselben kam, rief der Hüfner mehrere Male dessen Namen mit lauter Stimme, aber Niemand antwortete darauf. Das Tribunal erklärte hierauf die von Solar gemachte Opposition für null und nichtig, hielt das erste Urtheil vollständig aufrecht und befahl dessen Ausführung. Es bleibt Solar jetzt nur noch der Appellationsweg offen. Er befindet sich in der Schweiz am Genfer-See.

Aus Paris, 8. August wird geschrieben: Den König von Schweden hat Napoleon dadurch, daß er in Sachen der Etiquette des Hutes zu viel that, für die seltsame Ueberrückung, die demselben von Seiten der Kaiserin zu Theil wurde, zu entschädigen gesucht. Denn ein Monarch zweiten Ranges hat nur zu beanpruchen, daß der Kaiser ihn am Fuße der Treppe erwartet, aber Napoleon ist dem Schwedenkönige bis ans Gitter des Parles entgegengegangen — ein Berstoß gegen das monarchische Zeremoniel, welcher unseren Oberzeremonienmeister fast um den Verstand gebracht haben soll. Wenn man nun etwa glauben sollte, daß diese Details nur Salongerüchte sind, so müßten wir protestiren. Es sind Thatsachen, welche von der Diplomatie sehr ernstlich besprochen und gewiß in allen gesandtschaftlichen Berichten gründlich und umständlich dargelegt worden sind. — Was die Frage „Merode“ betrifft, so wird vor dem fünfzehnten August nichts Offizielles, was die katholische Partei und das Episkopat beleidigen oder stuzig machen könnte, gesagt oder gar gethan werden.

Man liest in „Pays“ und „Patrie“, daß die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen am 6. Oktober in Straßburg stattfinden werde.

Turin, 6. August. Ricafosi spricht sich nicht gern über seine Pläne aus, und es ist um so bemerkenswerther, daß er immer auf die Nothwendigkeit zurück kommt, mit Rom ein Ende zu machen. Hr. Nigra, welcher übermorgen beim Kaiser empfangen werden soll, hat den Auftrag, sofort seine ganze Thätigkeit dieser Frage zuzuwenden und jede Gelegenheit zu benutzen, um die französische Regierung für die italienische Anschauung zu gewinnen.

* Hiermit liegt die ganze hochwichtige Staatschrift unsern Lesern im Wortlaut vor, da wir die Schlussstellen bereits in unserm Abendblatt von Samstag mitgetheilt haben. Ann. v. Red.

oms neuerdings revidiren, den aufheben, das Präsidentschaftliche Verathungen
vorgegebene Er-
welche wir uns in das
rathungen über das Krö-
fien können, an die Be-
integrierte Reichstag früher
diploms und Patentes er-
des Landes in ihrem
ktionirten 1848er Gesetze
und Patentes angepaßt
über wichtige Anlegen-
alles dies in Abwesenheit
Verletzung der gesetzlichen

regiert auch gegenwärtig
Konstitution, die konstitu-
verwaltung werden in ihrer
acht beschränkt und neben
stitutionswichtigen Beam-
ohne allen Einfluß des
und indirekten drückenden
mit bewaffneter Macht ein-
des Landes aber ist we-
Verfahren gesetzmäßig.*

Abends war der Kaiser
Oper, wo als Festvor-
dem 4. Akt der Hugen-
den wurden! Der König
des Ballet-Korps und
Norgen empfängt derselbe
erre Nymé d'Alquin, der
Funktionen eines ersten
zurückberufen wurde, hat
geheime Denkschrift über
italiens ausgearbeitet. —
der erste Theil des von
von Julius Cäsar dem
wieder zurückgenommen,
wichtiger archäologischer
beit werden soll. — Don
durch Vermittlung einer
250 Fr. (50 R.) aus, die
ht werden sollen. — Der
einer Armee sich eine Ge-
Offizieren und Exerzier-

erklärt, wie der „Tempus“
General Willisen gestern
er jetzt aus Gesundheits-
ommen könne, daß er aber
menkunft in jeder anderen
rept. bis 10. Okt. anneh-
n, daß der König am 5.
kommen werde. — Heute
den türkischen Vorkämpfer,
ungeschrieben überreichte.
aus Italien marschiren
der papstlichen Grenze.
gen das Urtheil, das ihn
hren Gefängnis und 3000
re, Opposition eingelegt.
heit vor dem Justizpoli-
Obgleich man voraussehen
finden würde, so hatte sich
tuger eingefunden, von de-
des Herrn Solar glauben
kam, rief der Huissier
a mit lauter Stimme,
f. Das Tribunal erklärte
Opposition für null und
vollständig aufrecht und
bleibt Solar jetzt nur noch
befindet sich in der Schweiz

rd geschrieben: Den König
urch, daß er in Sachen der
für die seltsame Ueberra-
ten der Kaiserin zu Theil
Denn ein Monarch zweiten
n, daß der Kaiser ihn am
Napoleon ist dem Schweden-
es entgegengegangen — ein
Zeremoniel, welcher unseren
den Verband gebracht haben
ben sollte, daß diese Details
stigen wir protestiren. Es
Diplomatie sehr ernstlich be-
gesandtschaftlichen Berichten
gelegt worden sind. — Was
wird vor dem fünfzehnten
e katholische Partei und das
machen könnte, gesagt oder

„Patrie“, daß die Zusam-
König von Preußen am 6.
werde.
soli spricht sich nicht gern
ist um so bemerkenswer-
thwendigkeit zurück kommt,
Fr. Nigra, welcher über-
werden soll, hat den Auf-
keit dieser Frage zuzuwen-
nugen, um die französische
Anschauung zu gewinnen.

wichtige Staatschrift unsern Lesern
ellen bereits in unserm Abendblatte
Ann. d. Ab.

So viel wir wissen, liegen dem Kaiser mehrere, theils
von Thouvenel, theils vom hiesigen Kabinete und theils
in Rom selbst ininuirte Projekte vor, und es wird von
den Umständen abhängen, zu welcher Wahl Napoleon III.
sich entschließen wird. Zu glauben, daß man in Folge
der zwischen Merode und Gohon vorgefallenen Scene von
Paris aus die Dinge überstürzen werde, ist ganz irrig.
Der Kaiser wird sich wohl hüten, die europäische Frage
zu einer persönlichen, zu einer Etiquettenfrage zu verrin-
gern. Mons. Merode, durch sein Auftreten, mag es dar-
auf abgesehen haben, aber die französische Regierung wird
wohl so klug sein, die Falle zu errathen. Mons. Merode
wird auf alle Fälle geopfert werden. — Der Erfolg der
Anleihe hat Vastoggi in den Augen Aller sehr gehoben,
und man macht Anstrengungen, ihn zu weiterem Verblei-
ben im Ministerium zu bewegen. Man wünscht, daß er
die Ausarbeitung der verschiedenen Fragen, welche die Fi-
nanzorganisation des Landes hervorruft, übernehmen möge.
Nicasoli ist nämlich nicht bloß ein praktischer Geschäfts-
mann von anerkannter Tüchtigkeit, er ist zugleich ein aus-
gezeichneter Staatsmann. — Marquis Massimo d'Azeglio
hat an den Senator Mateucci folgenden sehr pessimisti-
schen Brief gerichtet:

Wenn d'Azeglio, der zwar ein Freund von Paradoxen,
aber doch ein Weidemann ist, so denkt, so ergibt sich die
Nothwendigkeit für die Regierung, rasch mit dem Räuber-
wesen in Neapel fertig zu werden. So lange die Italiener
nicht in Rom sind, werden sie Mühe haben, Neapel zu re-
gieren, und Nicasoli hat Recht, auf die Lösung der römischen
Frage zu drängen.

2. August 1861.
Lieber Freund! Ich habe Ihren Brief mit großem
Vergnügen empfangen und gelesen, und ich danke Ihnen für
die liebenswürdigen Dinge, welche Sie mir sagen, und darum
Domine non sum dignus. Die Frage, Neapel zu behal-
ten oder nicht, muß, so dünkt mir, vor Allem von den Nea-
politianern abhängen, es müßte denn sein, daß wir den Ver-
hältnissen und bequemem, die bisher von uns verkündeten
Grundsätze ändern wollen. Wir sind vorwärts gegangen,
indem wir sagten, daß die von ihren Vätern nicht geneh-
migte Regierung unlegitim sei, und mit dieser Maxime,
welche ich für wahr halte und stets halten werde, haben wir
mehrere italienische Fürsten genöthigt, das Weite zu suchen.
Ihre Unterthanen haben in keiner Weise protestirt und zeig-
ten sich mit unserem Werke zufrieden, und man konnte sich
überzeugen, daß, wenn sie ihre Zustimmung nicht der vorher-
gehenden Regierung, so doch der nachfolgenden geben. Un-
sere Handlungen sind mit unseren Grundsätzen in Ueberein-
stimmung gewesen, und Niemand hatte etwas zu sagen. In
Neapel haben wir ebenfalls den Fürsten gewechselt, um eine
auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhende Regierung einzu-
setzen. Aber man braucht, und es scheint auch das gewiß,
nicht sechzig Bataillone, um das Königreich zu behalten,
und es ist notorisch, daß Räuber und nicht Räuber einig sind,
nichts davon zu wissen.

Aber, wird man sagen, und das allgemeine Stimmrecht?
Ich weiß nichts vom allgemeinen Stimmrecht, aber ich weiß,
daß dießseits des Tonto man keine Bataillone bedarf, wäh-
rend man jenseits welche nöthig hat. Also es muß ein Feh-
ler begangen worden sein, und wir müssen unsere Handlung-
en oder unsere Grundsätze ändern, und ein Mittel ausfindig
machen, um ein für alle Mal von den Neapolitanern zu
erfahren, ob sie uns mögen oder nicht. Demjenigen, welcher
die Deutschen rufen oder in Italien behalten wollte, haben
die Italiener, welche das nicht wollen, das Recht, den Krieg
zu machen; aber den Italienern, welche, Italiener bleibend,
sich uns nicht anschließen wollen, haben wir nicht das Recht,
Arquebuzaden zu versetzen, es müßte denn sein, daß, um ein
Ende zu machen, wir den Grundsatz annehmen, in dessen
Namen Bomba Palermo, Messina u. s. w. bombardirt hat.
Ich weiß, daß man im Allgemeinen nicht so denkt, aber da
ich auf das Recht, vernünftig zu denken, nicht verzichten
will, so sage ich, was ich denke, und bleibe in Camera. Zu
diesen wenigen Worten ließe sich ein langer Kommentar
schreiben, aber intelligenzii pauca, und dann wozu?
Genehmigen Sie etc. M. Azeglio.

Warschau, 6. August. Bezüglich der Maßregeln,
zu denen sich die russische Regierung gegenüber ihren Beam-
ten bemüht sieht, gibt folgender Erlaß ein sprechendes
Zeugniß:

Warschau, den 18/30. Juli 1861, Z. 950.
Der Statthalter Sr. kais. kön. Majestät im Königreiche
Polen an den in der Regierungskommission präsidirenden
Hauptdirektor.

Ich habe bestimmte Nachrichten erhalten, daß viele im
altiden Dienste befindliche Beamte im Königreiche, statt der
Regierung in der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung
beihilflich zu sein, gerade dem entgegenhandeln, und die revo-
lutionären Absichten der Einwohner theils, ihnen noch mit
dem Beispiele des Ungehorsams vorzugehen; daß eine große
Zahl derselben, namentlich im jüngeren Alter, die vorgeschrie-
benen Uniformen zu tragen verschmähen, dagegen die Cya-
mara mit Zupan, breite lackirte Gurten, st. it. der Halsbin-
den rothe Halsstreifen, welche mit dem weißen Adler bestickt
sind, dann viereckige Mützen und dgl. Dinge tragen; sie
zeigen sich mit diesen Anzügen sowohl in den Bureauz als
auf den Gassen; manche lassen sich einen Schnurbart stehen,
auch den spanischen Bart und sogar Bollbart; und alles dies,
um ihre Abneigung gegen die Regierung zu zeigen, was nicht
länger geduldet werden kann.

Aus diesem Anlasse empfehle ich E. E. auf die unter-
stehenden Beamten ein besonderes Augenmerk zu richten und
alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, damit diesen
Unordnungen für die Zukunft ein Ziel gesetzt werde. Sollte
jedoch nach den deshalb getroffenen Verfügungen E. E. ein
Beamter es wagen, im Antze ohne die vorgeschriebene Uni-
form zu erscheinen oder sich auf der Gasse in dem für seinen
Stand unpassenden Anzuge blicken zu lassen, so muß ein
solcher sogleich des Dienstes entlassen werden, zur Warnung
für Andere, da er das Vertrauen der Regierung, deren Vor-
schriften er mißachtet, nicht länger verdient und die von
keiner Seite derlei Ueberhebungen dulden darf, am wenigsten
aber bei den Beamten, die dadurch nur den Geist des Wider-
standes in der Nation nähren.
Belieben E. E. mir über die dießfalls getroffenen Ver-

fügungen Bericht zu erstatten, in der Folge aber über alle
jene Beamten, welche den Anordnungen sich nicht fügen,
Meldung zu machen, wie nicht minder über alle Handlungen
derselben, die eine Abneigung gegen die Regierung verrathen,
endlich über jene, die auf Grund dieses Erlasses von ihren
Posten entfernt wurden.

Der Statthalter und General-Adjutant
Suchozanet m. p.

Belgrad, 5. August. Bereits haben die Wahlen
zur Stupischina begonnen. Für Belgrad wurden drei
Kaufleute von der konservativen Partei durchgesetzt, die
sich wenigstens für hier einer sehr bedeutenden Stimmen-
zahl erfreut. Konnte sie doch sogar mit Andreovic, einen
erst vor wenigen Jahren eingebürgerten Oesterreicher
durchbringen, insofern der von der sogenannten nationalen
eigentlich russischen Partei unterstützte Milovan Zankovic
und mit sehr wenigen Stimmen durchfiel. Aus die-
sen Wahlen darf kein Schluß auf den Ausfall der übrigen
auf dem Lande gemacht werden, dort scheint die
Partei in der überwiegenden Mehrheit zu sein, welche die
Gelegenheit für günstig hält, das Czarat Stefans Du-
schau des Vatermörders herzustellen. Die Aufregung
nimmt natürlicher Weise im ganzen Lande fortwährend zu,
da neben den wahren Berichten auch die abenteuerlichsten
Gerüchte ausgebreitet werden. Fürst Michael Obrenovic
dürfte Mühe haben, die Grenzverlegungen von Seite sei-
ner Unterthanen zu verhindern, die um jeden Preis ihren
Glaubens- und Stammesgenossen, den Montenegroinern
zu Hilfe kommen wollen. Dmer Pascha soll bereits
30,000 Mann konzentriert und sein Ultimatum an die Be-
wohner der schwarzen Berge erlassen haben.

Ueber einen merkwürdigen Vorgang

in Petersburg erhält die „Osterr. Ztg.“, wie sie versichert,
aus guter Quelle nachstehende interessante Mittheilung:
Im Anfang dieses Jahres lief eine eigenthümliche No-
tiz durch die Zeitungen, auf welche sich die Leser vielleicht
erinnern werden, und welche von dem größten Theil des
Publikums als eine Pikanterie im französischen Feuilletonstyl
aufgenommen wurde. Es hieß damals, daß Alexander Her-
zen in London auf die unbegreiflichste Weise von Allen in
Kenntniß gesetzt wurde, was sich in den engsten Kreisen so-
wohl des russischen Hofes, als auch der hohen Bureaucratie
deselben Reiches ereignete und oft als Geheimniß, außer
dem Kaiser nur einer Person des Hofes oder Ministeriums
bekannt sein konnte. Man schickte endlich zwei Spione nach
London, um von Herzen das Geheimniß herauszulocken.
Herzen aber kannte auch diese und besaß sogar ihre Por-
traits. So weit die damalige Noiz. Nunmehr erfahren
wir aus Petersburg, daß der geheime Rath Schukoff plötz-
lich vom Wahnsinn befallen wurde, dessen erste Symptome
sich äußerten, indem er in einer Abendgesellschaft einer Dame
laut und öffentlich die erniedrigendsten Anträge machte. Die
Sache ging aber weiter; denn Schukoff schrieb am folgenden
Tage einen Brief an den Kaiser, worin er ihm bekannt gab,
daß er, Schukoff, zum Diktator der russischen Republik aus-
ersehen wäre und dem Kaiser den Vorschlag machte, sich auf
gütlichem Wege seiner Stellung zu begeben, um nicht die
Folgen eines nutzlosen Widerstandes zu empfinden. Man
schrieb die ganze Sache dem Wahnsinnigen Schukoff's im ersten
Augenblick zu; denn die Verschönerung selbst wurde so gut
im Dunkel gehalten, daß außer den Beteiligteu Niemand
etwas ahnte. Man nahm jedoch die in Schukoff's Wohnung
befindlichen Dienstpapiere in Beschlag, um sie vor Miß-
brauch durch den Irnsinnigen zu schützen. Hierbei aber fand
man Papiere, welche den ganzen Zusammenhang der Herzen's-
schen Kenntniß von den geheimsten Vorfällen in Petersburg
mit der Quelle derselben darlegten und zugleich das nöthige
Licht auf die Verschönerung warfen, um dieselbe sofort un-
schädlich zu machen. Man fand den Briefwechsel Schukoff's
mit Herzen und einer der nächsten Verwandten des Kaisers
— einer Großfürstin, mit welcher der geheime Rath ein
zärtliches Verhältnis gepflogen haben soll. Der Vorfall soll
den Kaiser auf's Tiefste erschüttert haben, denn aus der auf-
gefundenen Korrespondenz geht außerdem hervor, daß die
Großfürstin als eine der intimsten Vertrauten des Kaisers
denselben absichtlich zu unüberlegten Schritten veranlaßte,
welche Herzen sodann in seiner „Glocke“ gehörig auszubenten
verstand.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 11. August. Das diesjährige Laurenzi-Vest-
schießen, welches am 10. begonnen und heute beendigt
wurde, war, mit Ausnahme des ersten Tages, wo ein
heftiger Gewitterregen am Nachmittag eine kurze Pause
im Schießen verursachte, vom schönsten Wetter begünstigt
und hatte sich auch großer Theilnahme von Seite sämmt-
licher Schützen zu erfreuen. Der Bruderverein in Te-
mesvar sendete uns einige Mitglieder zu, welche von un-
sern Schützen auf das Herzlichste empfangen an dem Best-
schieden Kurplätzen wählenden hiesigen Schützen liefen
gestern auf telegrafischem Wege Begrüßungen zu dem
Schützenfeste ein, denen ein Eisen! auf das geliebte Va-
terland und auf die Schützen Arad's beigegeben ward. —
Am Abend des ersten Schießtages wurde in den inneren,
glänzend beleuchteten Räumen der Schießstätte von den
Schützen ein gemeinschaftliches Mahl eingenommen, bei
welcher Gelegenheit außer dem hergebrachten Loast auf
den Gründer des Arader Schützenvereins, weiland Baron
Drczy, durch den zweiten Oberschützenmeister Herrn
Weisz noch auf den abwesenden Oberschützenmeister Baron
Simonyi, auf unsern geehrten Bürgermeister Tórt
Gábor, auf den allgeleiterten und allgemein geliebten Pa-
trioten Franz Deák, sowie auch auf andere hervorragende
Patrioten im In- und Auslande begeisterte Toaste aus-
gebracht wurden, welche die Versammlung in freudig erregte
Stimmung versetzten. — Nach beendigtem Mahl wurde
in dem schönen Saal der Schießstätte getanzt. Die ganze
Unterhaltung, welche durch keinen Miston gestört wurde,
dauerte bis zwei Stunden nach Mitternacht, wo sich die
Gesellschaft auflöste, um für die nächsten Tage sich frische Kraft
zu sammeln. — Sonntag wurde das Vestschießen fortge-

setzt und auch ein sogenanntes Lichtschießen arrangirt,
das bis 10 Uhr dauerte. — Die Prämienvertheilung wird
erst morgen (Dienstag) stattfinden.

* Wir hatten Gelegenheit das Gedenblatt zu sehen,
das Herr Professor Tevely dem Andenken des großen Pa-
trioten Telety László gewidmet. Es ist ein phantasievoll
entworfenen allegorisches Bild, das außer dem wohlgetroffe-
nen Bild des schmerzlich Bemeinten, noch den Leichenzug des-
selben bildlich dargestellt und 16 Porträts der hervorragend-
sten Deputirten des gegenwärtigen Landtags, zumeist Freunde
und Gesinnungsgenossen Telety's, enthält. — Wir können
die Anschaffung dieses Bildes vorkommenden Falles, um so
mehr empfehlen, als ein Theil des Erlöses dem hiesigen
Honvéd-Unterstützungs-Verein gewidmet ist.

* Wie „M. E.“ vernimmt, werden am nächsten
Dienstag (heute), als am Jahrestag der Waffenstreckung bei
Világos Viele zu den Gräbern der im Ofner Friedhof ruhenden
Honvéds pilgern, wo Molnár's Chor patriotische Ge-
sänge erklingen wird.

* Nach Berichten aus Trieste sieht man der An-
kunft Sr. Majestät des Kaisers daselbst am 20. d. M. ent-
gegen. Es werden nämlich die beiden Panzerregatten
„Drache“ und „Salamander“ vom Stapel laufen, und soll
Sr. Majestät der Kaiser die Absicht haben, dieser Feierlich-
keit beizuwohnen.

Handels- und Börsenachrichten.

Wien, 10. August. Das Schlußgeschäft für neuen
Weizen ist gut animirt, und sind viele Ausländer am Plage,
welche neue Waare auf baldige Uebernahme gerne mit fl. 5
bezahlen. Kleine Partien neuer Waare, die auf den Platz
kommen, werden durch Konsumenten rasch zu fl. 5.20—5.35
vergriffen. Auch für Hafer waltet bessere Tendenz vor und
erfreut sich dieser Artikel jetzt größerer Frage. Korn gesucht,
doch sind keine Vorräthe am Plage. In Kufuruz ist der
Preis von fl. 3 für Banater fest und wurde derart einiges
von Vorkenweihändlern und der Kreditanstalt gekauft. —
Eigener größerer Posten sind nicht zum Abgeben bereit, von
Neys wurden 3000 Kbl. zu fl. 14 1/2 ab Szolnok an einen
hiesigen Delfabrikanten verkauft. Stornirung kam zu fl. 15 1/4,
ab Raab zu Stande. In Del wurde zu fl. 31.60 pro Ok-
tober—November ein Schluß gemacht. — Potatsche bei sehr
geringen Vorräthen in gutem Begeh; Preise fest. In
Knoppere beobachtet man eine zuwartende Haltung; die Ra-
colta hängt von der Witterung ab, welche aber bisher die-
sem Produkt ungünstig war. Wolle geschäftslos, zu dem am
16. bis 19. beginnenden Johanni-Enthaupt-Markte werden
viele Käufer erwartet. Witterung heute bei starkem Wind,
regnerisch. Denau langsam zunehmend.

* (Aus dem Amtsblatte des „Sürgöny“). Vom Te-
meser Komitatsgerichte wird die Tagung über die Ver-
theilung des von Jnagó Deutsch & Sohn für das Gut
Szétsán erlegten Kaufschillings auf den 2. September l. J.
anberaumt, und für den abwesenden Alois Tóth der Advokat
M. Galgen als Vertreter ex offio ernannt. —

Wiener Börse vom 10. August, Heute Vormittag
begannen Kreditaktien 174.20, gemacht 173.70, Schluß 174.
Nordb. 194.40, gemacht 194.50, ohne Schluß.

Die Börse war Anfangs sehr geschäftslos, aber für
Effekten fest; späterhin auf Ankäufe in Kreditaktien von
Seite eines ersten Hauses animirt und beliebt. Sowohl
Kreditaktien als Staatsfonds schlossen höher und in besserer
Tendenz. Fremde Valuten wurden um 1/4 Proz. theurer,
und waren Dukaten für den Bedarf nach den Donaufürsten-
thümern gefragt. Geld flüssig.

Das Abendgeschäft war unbedeutend. Kredit hielten sich
zwischen 174.40 und 124.80. In Nordbahn war 194.1, in
National 80.90 Geld. Die Rente traf kurz vor Schluß des
Geschäfts 3 Centimes schwächer ein. Das Pester Telegramm
wurde ebenfalls bekannt. Kredit gigen auf 174.20 zurück.
Um 6 1/2 Uhr notirten Kredit 174.20.

* Arad, 12. August. Die heutigen telegrafischen
Notirungen zeigen einen Rückgang in Staatspapieren von 1/2
Proz., während Kreditaktien um 1 fl. gemichen sind. Va-
luten und Devisen stellten sich um 3/4 Proz. höher.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien

vom 12. August 1861.

5% Metalliques	67.85
5% National-Anlehen	80.95
Bankactien	745.—
Creditactien	173.80

Wechsel-Cours.

Silber	137.—
London	138.25
Dukaten	6.61

Bognár Vilma k. a., a pesti nemz. színház-
tól, és Komáromi Lajos, a kolosvári szin-
házától, mint vendégek.

Szinkör.

Ma kedden augusztus 13-án 1861
adatik:
Nagyapó.

Eredeti népszimű 3 felvonásban dalokkal.

Telegramm der „Arader Zeitung“.

(Nach Schluß des Blattes angelangt.)

Ag ram, 12. August. In der heutigen Sitzung
des Landtages wurde für Fiume die kroatische
Sprache als Amts- und Unterrichtssprache bestimmt.
Es wurde ferner ein Gesetzartikel beschlossen: des
Vaterlandsverraths macht sich schuldig: 1. Wer
auf die Losreißung oder Abtretung eines integriren-
den Theiles des Königreiches hinarbeitet. 2. Wer
gegen das öffentliche Recht des Königreiches oder
gegen einen Landtagsbeschluß desselben an fremden
Landtagen theilnimmt. Strafe ein- bis fünfjähri-
gen schweren Kerker.

Ingóságok eladása.

Alförsöt mint kiküldött részéről közhírré tétetik, miszerint a t. megyei törvényszéknek f. évi 310. sz. a. kelt végzése folytán Berger Vilmos ur részére t. Szalbek Jakab urtól 525 ft. s jár. kiállítására lefoglalt ingóságok, jelszám 4 bivaly, 2 tehén, 1 csődör, 6 kismustrált ló, 200 p. m. kukorica Petrisen f. é. október 10-én, d. e. 11 órakor, árverés után készpénz fizetés mellett el fognak adni.

Tóthvárad 1861. jul. 12-én. Michájlovits Lázár, Aradmegyei szbíró mint kiküld. végr. bíró.

546

(818-1,3)

Kundmachung.

Von Seite des gefertigten Subrichter-amtes wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Ansehens des Pater von Wechselgerichs, betrefis einer Forderung von 1837 fl. 20 fr. C. M. sammt Zinsen, die von der k. k. Marschallamtlichen Herrschaft in Nadas gepfändeten und auf 2614 fl. 10. Währ. geschätzten Beweglichkeiten, als: Ochsen, Pferde, Wagen, fernerne Braunwein-Kesseln sammt Utensilien, und verschiedene andere Gegenstände im Wege einer am 28. August 1. J. Vormittags 9 Uhr, beginnenden öffentlichen Auktion an den Meistbietenden, gegen gleichbare Bezahlung, und da nur diese eine Auktion stattfindet, zu jedem Preise verkauft werden.

Agris den 5. August 1861. Franz Bartha, Subrichter.

Vizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Militär-Gesüts-Administration zu Mezöhegyes wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Bedarfs von Materialien und Requisitionen für das Militärjahr 1862, bestehend in Stangen, Eisenarbeiten, dann für Feldarbeiter, Pflug- und Eisenblechplatten, Seilerwaren, Fürstenbinder- und Spengler-Arbeiten, Fruchtstücken, Glas, Drith, Baumöl, Steinloshenther, Wagner-, Binder- und Bauhölzer, Latten, Schindel, Thierpitale-Einrichtungen, Unschlitt, Seife, hitene Rehrbesen, dann harte Holzsohlen und Kalk, ferner bezüglich Ueberlassung der Pferde- und Ochsenhäute, dann Hader, am 26. September 1861 eine Offert-Verhandlung stattfindet.

Die Lieferungs-, respektive Kontrakt-Bedingnisse, sind die bisher üblich gewesen, und können von neuen Konkurrenten hier eingeholt werden oder im schriftlichen Wege eingeholt werden, wofelbst auch über Gattung und Anzahl der Gegenstände und sonstige Lieferungs-Verbindlichkeiten Auskunft ertheilt wird.

Hierauf Reflektierende haben demnach ihre, mit einem 36 Kr. Stempel versehenen, gesetzlich verfaßten Offerte, und dem nach Zahl und Preis der offerirten Gegenstände berechneten 10perc. Vadium in Barem, oder mit dem Depositen-Schein über dessen Erlag bei einer öffentlichen Kasse versehen, wohlverpackt unter der Adresse:

„Materialien und Requisitionen-Lieferungs-Offert An die k. k. Militär-Gesüts-Administration zu Mezöhegyes,“ bis längstens 25. September 1861 Abends hier einzubringen.

Die Administration des k. k. Militär-Gesütes.

Mezöhegyes, Csánáder Komitat, Monat August 1861.

Verpachtung.

Von Seite der Neu-Beeser Gutsinhabung wird hiemit kundgemacht, daß dafelbst die Schankgerechtigkeit sammt den dazu gehörigen Gasthäusern vom 1. Jänner 1862 angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben werde.

Hierauf reflektierende Pachtliebhaber wollen ihre geschlossenen Offerte unter der Adresse: Herrn Ladislaus Menessági in Török-Beese, längstens bis 1. Oktober 1861 gefälligst franko per Post einsenden.

Goldscheider H.

könyvkereskedésében Aradon, (fötér, Ackermann-féle házbán), kapható: (818-1)

Deák Ferencz

az országgyűlés által közfelkiáltással elfogadott

FELIRATA.

Hivatalos kiadás. — Ara 50 kr. o. ért.

Prager violette

Schreib- und Doppel-Copir-Tinte

von Julius Hofmeier,

genau nach der im ganzen Zollverein seit 15 Jahren rühmlichst bekannten Chemnitzer violetten Schreib- und Doppel-Copir-Tinte angefertigt und deshalb auch unter dem günstigsten Erfolge in den größeren Städten der österreichischen Monarchie eingeführt, empfiehlt der Unterzeichnete in verschiedenen Füllungen, Steinflaschen, von 12-65 fr. — Kaufleute, Buchdrucker, wie Privat werden eingeladen dieselbe zu prüfen.

Kommissionärlager bei Simon Wolfner in Arad, sowie auch in den Spejereihandlungen der Herren Ignatz Pollak und Kleber Lajos.

Verantwortlicher Redakteur: H. Goldscheider.

Kundmachung.

Im Steiniger'schen Hause, Széchenyigasse, 2. Stock, werden am 19. August 1861, um 10 Uhr Vormittags, Druckarten und alle Zeitungen mittelst öffentlicher Auktion veräußert, und hiezu Kaufstüpfte eingeladen. Arad am 28. Juli 1861.

799-3,3

Verwahrung

Ich Gefertigter, als gesetzlicher und natürlicher Vermund der mit meiner Gattin Theresia Szajt gezeigten drei minderjährigen Kinder, mache hiemit jeden rechtlebenden Menschen aufmerksam, daß — nachdem meine Gattin Theresia Szajt ihre Pflichten und ihre Treue als Mutter, Hausfrau und Gattin vergebend, mittelst Hilfe von Nachschlüsselern mich mehrere Jahre hindurch beschädigte, weswegen ich auch bei dem Kriminalgericht mit meiner Klage bereits aufgetreten bin, und nachdem ich die Gefährdung der Rechte meiner drei minderjährigen, von meiner pflichtvergeßenen Gattin mit gebornen Kinder zu vermeiden wünsche, — obgleich ich Theresia Szajt aus mütterlicher Zärtlichkeit als Miterwerberin meines Kogaschener Weingartens erklärte, so warne ich dennoch hiemit Jedermann, sich mit Theresia Szajt in Betreff dieses Kogaschener Weingartens in keinerlei Verkauf-, oder Belastungs-Verbindlichkeiten einzulassen, oder ihr auf diese Hypothek etwas zu borgen, da ich zum Schutze der Rechte meiner minderjährigen Kinder dieser meiner Verwahrung auch vor Gericht die nötige Gültigkeit zu verschaffen für meine Pflichten halten werde.

Arad den 9. August 1861.

Wilhelm Pain.

Épen most jelent meg és GOLDSCHIEDER H. KÖNYVKERESKEDÉSÉBEN

ARADON,

(fötér, Ackermann-féle házbán) (813-2,3) kapható:

A magyarhoni

országos alkotmány főágazatai

régibb és újabb időben.

Írta

FOGARASSY JÁNOS,

a pesti váltótörvényszék elnöke s t.

Ara 1 ft. 60 kr. o. ért.

7 hét Josefstadtban.

Átálte és írta

KEMPELEN GYÖZÖ.

Ara 1 ft. 50 kr.

In der Spejereihandlung

LUDWIG KLEBER

„zum Matrosen“ in Arad ist soeben angelangt:

Frischer Orsovaer Caviar und Häringe in Oel. (817-1,2)

Zur Beachtung. Dessen tlicher Dank.

Ich beehre mich hiermit dem pl. t. Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Schloßergeschäft in derselben Weise wie bisher fortführen werde, und empfehle mich demnach zur Ausführung aller in mein Fach schlagender Arbeiten, namentlich zur Uebernahme von

Bauarbeiten,

zur Anfertigung von Sparherden und der so beliebten Niederländer-Kochherde, welche beide letzteren bei mir auch fortwährend fertig zu haben sind. Schließlich noch für das mir während des Zeitraumes von 13 Jahren geschenkte Vertrauen innigst dankend, gebe ich die Versicherung, daß ich selbst auch fernerhin durch solide und prompte Ausführung aller Aufträge rechtfertigen werde.

M. Heim,

Schloßermeister, Hauptplatz Nr. 48.

(827-1,3)

Junge tüchtige Ispán's,

mit jährlichen 300 fl. ö. W., Deputat und Prozentuation, die Anbau und Viehzucht verstehen, werden gesucht und aufgenommen durch das Wirthschaftsamt in Neu-Arad. (820-1,3)

Haus-Verkauf.

Das vormalige Csernovics'sche, jetzt Pylta'sche Haus in der Hauptgasse, ist unter vortheilhaftesten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. (821-1,3) Nähere Auskunft ertheilen

Ig. Deutsch & Sohn.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 10. August 1861.

Table with columns for Staatsfonds, Geld, Waare, 5pCt. Westbahn, Geld, Waare, Ofner, Wechsel (3 Monat), 31 Tage Sicht, Comptanten, and Losé. It lists various financial instruments and their corresponding values in different currencies.

Árlejtési hirdetés.

A pécskai k. k. tiszttartóság részéről ezennel közhírré tétetik, hogy a nagytekintetű bankigazgatóságnak f. 1861. évi augusztus hó 1. 3997. sz. a. kelt intévénye folytán a budázi teleptvényben egy koresmai épületnek felállítására, melyre 9760 ft. 86 kr. o. é. előzvényezve láteznek, nyilvános árlejtés után a legkevesebért válalkozóknak átadatni fog.

Mely nyilvános árverésnek határideje f. 1861. évi AUGUSTUS hó 23. napjára határozottat.

Válalkozóknak kivánó építésznek a fent kitétt napra a pécskai k. k. tiszttartóság irodájában, hol az árverés reggeli 9 órakor kezdődni fog, 10 száztól bányapénzzel ellátva ezennel illendően megjelívatnak.

Az árverés befejeztével utóigéret el nem fogadtatik.

Pécska augst 9. 1861.

K. k. tiszttartóság.

Kundmachung.

Von Seite des f. f. Domänenamtes zu Pécska wird hiemit kundgemacht, daß auf Grund des h. Erlasses der hochholländischen Regierung der prio. öherr. Nationalbank vom 1. d. M. J. 3997, der Aufbau eines Wirthshauses in der Kolonie Wodias, worauf 9760 ft. 86 fr. ö. W. präliminirt sind, im Wege einer am 23. August 1. J. in der Pécskai Domänenamts-Kanzlei, Morgens 9 Uhr, abgehaltenen öffentlichen Auktion, dem Mindestfordernden übergeben werden wird.

Bau-Unternehmer werden daher auf den obbefagten Tag, mit dem 10perc. Neuzug versehen, hiemit geteilt eingeladen.

Nach Schluß der mündlichen Auktion werden keine Nachbote angenommen.

Pécska am 9. August 1861.

Das f. f. Verwalteramt.

Eine doppelte

Gassenwohnung

in der Herrengasse Nr. 38, im 1. Stock, bestehend aus 8 Zimmern und allen Nebenlokalitäten, ist vom 1. November an zu vergeben.

Näheres im Hause beim Hausmeister. (790-3,3)

Ein Erzieher,

der die deutsche, ungarische und hebräische Sprache unterrichten kann und auch mit Zeugnissen über seinen Fleiß und Wohlverhalten, so daß er sogar in manchen Häusern mehr ere Jahre ferveirt, versehen ist, wünscht auf den Winter-Kurs entweder ferner dieses Amt zu konduzieren oder bei einer Kultus-Gemeinde als שוחט וברך, קרא acceptirt zu werden.

Derselbe erlaubt sich auch dem pl. t. Publikum ein zum israelitischen Ritus gehöriges neues großes ספר תורה pronunc zu dem möglichst billigsten Preise, zu empfehlen.

Näheres unter der Adresse: Hrn. Israel Wiesen, bei Herrn Samuel Pless in Silinghia, letzte Post Vorosjenö. (823-1,3)